

Büro der Synode  
Martin Elbs, Präsident  
Ruth Hunziker, 1. Sekretär  
Raphaela Suter, 2. Sekretär

## Protokoll der 152. Synode vom Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr

---

Ort: Saal St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel  
Zeit: 19.30 – 21.29 Uhr  
Vorsitz: Martin Elbs, Synodenpräsident  
Protokoll: Matthias Schmitz  
Anwesend: 27 Synodale gemäss Präsenzliste  
Entschuldigt: 13 Synodale

### Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eventuelle Interpellationen
4. Wahl der Stimmenzähler
5. Genehmigung der Traktandenliste (inklusive Petition)
6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
7. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Kirchenverfassung)
8. Wahl der ständigen Synodenkommissionen und ihrer Präsidien für die Amtsdauer 2015-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 Verf. RKK)
9. Genehmigung Voranschlag 2019, Referent: Patrick Kissling
10. Petition an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Vereins Kirchliche Gleichstellung
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 616 betreffend Totalrevision der Steuerordnung (Nr. 6.10), Referenten: Patrick Kissling
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 617 betreffend Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie anderen Landeskirchen (genannt Regionaltreffen), Referentin: Donatella Portale.
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 618 betreffend Genehmigung der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Instandsetzung Fassaden und Turm der Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 30, 4051 Basel, gemäss den Beschlüssen der Synoden vom 24. November 2014 (B&A 542 Projektierung) und 17. November 2015 (B&A 567 Ausführung), Referent: Bernhard Glanzmann
14. Information Haustausch St. Christophorus, Referent: Bernhard Glanzmann
15. Schluss der Synode

## Synodensitzung

### 1. Begrüssung

Präsident Martin Elbs (Heiliggeist) spricht das Synodengebet und begrüsst Synodale, Kirchenrat, Medien und Gäste zur 152. Synode.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

27 Synodale sind anwesend, damit ist die Synode beschlussfähig. Entschuldigt sind: Stephan Rüegg (St. Marien), Rüdiger Stumpf und Benedikt Suter (beide Heiliggeist), Thomas Kursinkal und Jean Walter Ziegler (beide St. Franziskus), Felix Gärtner, Marcel Rünzi, Heidi Moriz, Ursula Eichenberger, Marc Ducommun (alle St. Anton), Jessica Bonarrigo (San Pio X), Meggi Siegfried und Dorothee Becker (beide Pastoralraumkonferenz).

### 3. Eventuelle Interpellationen

Keine.

### 4. Wahl der Stimmentzähler

Vorgeschlagen sind:

Mireille Chevey-Godel (Sacré-Coeur)

Heinz Geiger (St. Franziskus)

Walter Hänggi (Allerheiligen)

://:

*Die vorgeschlagenen Stimmentzähler werden mit offenkundigem absolutem Mehr gewählt.*

### 5. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit Einfügung der Petition an Traktandum 10 genehmigt.

://:

*Die Traktandenliste wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.*

### 6. Mitteilungen

Domenico Sposato (neuer Geschäftsführer der Caritas beider Basel) stellt sich kurz vor.

#### a) Mitteilungen aus dem Kirchenrat

Barbara Wyss (Stellvertretende Kirchenratspräsidentin) entschuldigt Christian Griss und weist auf die ausliegenden Wahlwerbeflyer hin, die gemeinsam mit den Vorschlagsbögen für Kandidatinnen und Kandidaten in den nächsten Tagen in den Pfarreien per Post eintreffen werden.

#### b) Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums

Stefan Kemmler (Pastoralraumpfarrer): Ich werde meine Mitteilungen später auch schriftlich abgeben. Die Leitung der Pfarrei St. Clara ist mit Mario Tosin gefunden und das Wahlverfahren läuft. In St. Franziskus wird am 10. Februar 2019 gewählt. Bei der spanischen Mission gab es eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Missionar, nachdem Spannungen im Team aufgetreten waren. Es wird nach einem Nachfolger gesucht. Im Pastoralraumleitungsteam läuft die Arbeit gut an. Ein wichtiger Schritt ist der neue Lehrplan für den Religionsunterricht, der kompatibel ist mit dem Lehrplan 21. Besonders daran ist die Bezeichnung der Lernziele als „Kompetenzen“, die die Schüler erwerben sollen. In der Schule findet „Ökumenischer Religionsunterricht am Lernort Schule“ statt. Dabei geht es um Wissensvermittlung. Bei der Katechese, die in den Pfarreien stattfindet, geht es um konfessionell gebunden



Erwerb der eigenen Religiosität. Am 26.01.2019, beim Begegnungs- und Entwicklungstag, soll es vor allem um das Thema Firmung gehen. Die Seelsorgeraumräte sind dabei sich zu konstituieren.

#### **c) Mitteilungen aus dem Seelsorgerat**

Anna Megert (Stellvertretende Präsidentin Seelsorgerat) berichtet über die 34. Interdiözesane Koordinationskonferenz vom 02.11.2018. Wichtigstes Ergebnis dieser Konferenz: Ein jährlich wiederkehrender Erinnerungstag an das Zweite Vatikanische Konzil wird erstmals am 08.12.2018 gefeiert.

#### **d) Mitteilung aus der synodalen Spezialkommission**

Stefan Kemmler (Präsident der Spezialkommission zur Verfassungstotalrevision): Wir haben den Entwurf der Verfassung verschickt und warten nun auf Rückmeldung. Es sind verschiedene Rückmeldungen eingegangen. Wir werden die Rückmeldungen am 29.11.2018 einarbeiten und in der Folge gibt es einen Abstimmungsvorschlag für die Sonder-Synode im Februar 2019.

#### **7. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Kirchenverfassung), Wahl des Vizepräsidiums der Synode**

Martin Elbs, Synodenpräsident: Wir sind auf der Suche nach einer vierten Person für das Synodenbüro. Gibt es Meldungen? Keine.

Martin Elbs würde sich freuen, wenn in der kommenden Synode eine Kandidatin/ein Kandidat gefunden wird.

://:

*Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.*

#### **8. Wahl der ständigen Synodenkommissionen für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 Kirchenverfassung)**

##### **Wahl eines Mitgliedes in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Martin Elbs, Synodenpräsident: Wir sind auf der Suche nach einer Person für FGPK. Gibt es Meldungen? Keine Meldungen

://:

*Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.*

#### **9. Genehmigung Voranschlag 2019, Referent: Patrick Kissling Referent: Patrick Kissling**

Patrick Kissling, Kirchenrat Ressort Finanzen präsentiert den Voranschlag 2019. Er weist auf die neue Gliederung nach Seelsorgeräumen hin, betont aber, dass die Höhe der Mittelvergabe noch nicht geändert wurde.

Einen besonderen Fokus legt er auf zusätzliche Mittelvergabe an Pfarreien für die Aufnahme von anderssprachigen Gemeinschaften, so wie dies auch auf der Synode am 18. September 2018 diskutiert wurde. Die Höhe dieser Entgelte richtet sich nach einem groben Schlüssel: Häufigkeit der Nutzung der Infrastruktur und Anzahl der „Mitglieder“ der jeweiligen Gemeinschaft. Das Total der Entschädigung von CHF 59'000 wird über das Kostendach finanziert. Weiter sollen zusätzlich CHF 70'000 für Projekte und Sonderaufgaben im Rahmen der Pastoralraumbildung in der Kompetenz der Pastoralraumleitung zur Verfügung stehen.

Der Vergleich Mitgliederzahlentwicklung und Entwicklung der Globalbudgets und ein Vergleich Globalbudgets und Personalkosten zeigt die gegenseitige Abhängigkeit der Zahlen und den möglichen Rahmen für Sachkosten.

Die Nettoinvestitionen von geplant CHF 650'000 werden aus den Baureserven geschöpft.

Der wegen des Bauprojekts St. Christophorus relativ hohe Liquiditätsbedarf für das Jahr 2019 ist bereits zum grossen Teil gesichert. Die Finanzierung der Bauphase wird grob skizziert. Es soll ein grosser Teil der benötigten Summe im 2019 aus den Barmitteln bezahlt werden, der Fremdfinanzierungsanteil kann daher gering bleiben. Ggf. wird ein Fremddarlehen in Höhe von CHF 2 Mio. von einer anderen Kirche aufgenommen.

Antrag an die Synode sortiert nach Operativen- und Totaleinnahmen/Totalausgaben.

Frage Heinz Geiger (St. Franziskus) Woher stammen die CHF 84'000, die der kroatischen Mission zugewiesen sind? Sind die nur aus Basel-Stadt oder auch von anderen Kantonen?

P. Kissling: Das kommt von 3 Kantonen. Wir haben aber im VO nur die Finanzströme abgebildet, die die RKK betreffen.

Ausblick: ab 01.01.2019 wird eine konsolidierte einheitliche Buchführung vorgenommen. Im kommenden Jahr wird die neue Mittelfristplanung gemacht, gern nehmen wir Inputs von Ihnen auf. Ein neuer Steuereinzug ist geplant. Mehr dazu im Traktandum elf.

Antrag:

Gesamteinnahmen (ohne Entnahmen)	TCHF 15'780
Gesamtausgaben (ohne Einlagen)	TCHF 15'944
Ausgabenüberschuss (Betriebsrechnung)	TCHF -165
Total Ausgaben (Gesamtrechnung)	TCHF 17'395
Total Einnahmen (Gesamtrechnung)	TCHF 17'053
Einnahmenüberschuss	TCHF 342

Der Kirchenrat beantragt, dem B&A Nr. 615 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2019 mit einem Einnahmenüberschuss der Gesamtrechnung von TCHF 342 zuzustimmen.

Stellungnahme durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK), Hans-Peter Roth (Präsident FGPK): Weist auf den Bericht der FGPK hin und ist begeistert von der Aufteilung nach Seelsorgeräumen und der farblich getrennten Darstellung nach Globalbudget. Der Voranschlag ist so transparent wie noch nie. Die FGPK beantragt den Voranschlag zu genehmigen.

://:

*Das Eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.*

Wortmeldungen zur Debatte:

Ruth Hunziker (Allerheiligen): Wenn Pfarreiheime genutzt werden gibt es da einen Spezialbeitrag? Patrick Kissling: Nein, das Aufnahmeentgelt ist eine Pauschale.

://:

*Der Voranschlag wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.*

## **10. Petition an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Vereins Kirchliche Gleichstellung**

M. Elbs: Haben alle die Tischvorlage gelesen? Gibt es Wortmeldungen dazu?

Für die Überweisung der Petition 20 Synodale, 4 dagegen, 3 Enthaltungen, Frist für den Bericht Vorschlag M. Elbs Juni 2019, wer ist dafür 25 Synodale, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

://:

*Die Petition wird an die Petitionskommission überwiesen. Der Bericht der Petitionskommission erfolgt an der Junisynode 2019.*

## **11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 616 betreffend Totalrevision der Steuerordnung (Nr. 6.10), Referenten: Patrick Kissling**

Der Steuereinzug der Kirchen wird mit der Software des Kantons, genannt „Nest“ seit 15 Jahren gemacht. 2013 entschied der Kanton, diese Software so zu vereinfachen, dass die Kirchen nicht mehr den Steuerbezug selbst mit der Software machen können. In der darauf einberufenen Planungskommission aller Kirchen wurden 3 Lösungen erarbeitet. Priorisiert wurde der Weg den Steuereinzug durch den Kanton machen zu lassen, weil dieser Weg das geringste Risiko birgt und die kleinsten Investitionskosten benötigt. Damit der Kanton für die Kirchen den Steuereinzug machen kann, müssen die kirchlichen Steuerordnungen harmonisiert werden.

Die WAK und eine vorberatende Kommission waren dagegen, diesen Weg für die Kirchen zu öffnen. Letztlich hat aber der Grosse Rat mit grossem Mehr (von fast 75%) den Steuereinzug für die Kirchen angenommen. Das Steuergesetz konnte nun so geändert werden, dass die Kirchen Ihre Steuern vom Kanton einziehen lassen können. Nach Ansicht des Referenten kann dadurch die Trennung von Kirche und Staat mindestens genauso gut erfüllt werden. Was heisst das? Ende 2019 wird das letzte Mal durch die Kirchen Kirchensteuer erhoben. Man steigt dann vom Vergangenheits- auf das Gegenwartsmodell des Kantons um. Geschätzte Steuerausfälle durch den Systemwechsel betragen CHF 400'000. Es wird für die Behandlung von Erlassgesuchen ein Weg vorgeschlagen werden, der den sozialen Spielraum offenhält. Das Personal in der Steuerabteilung ist bereits bei Einstellung auf den möglichen Systemwechsel hingewiesen worden. Der Kirchenrat ersucht die Synode dem Beschlussantrag betreffend Totalrevision der Steuerordnung zuzustimmen.

Ein Antrag Christian Griss enthält gewünschte Änderungen des Kantons an der Steuerordnung, die wir aufnehmen müssen, wenn die Steuerordnung ab 01.01.2019 in Kraft treten soll.

://:

*Das Eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.*

Anna Megert (St. Marien) betont die Wichtigkeit der humaneren Handhabung der Erlassgesuche für die Kirchensteuer als dies der Kanton macht. Muss der Regierungsrat die kirchliche Steuerordnung genehmigen? Viktor Brunner (Leiter Kirchenratssekretariat und Rechtsdienst): Ja das ist schon seit Anerkennung der RKK als öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaft so. Heinz Geiger (St. Franziskus): Ich habe grosse Sorgen um die Abhängigkeit der Kirche vom Kanton im Bereich der Erlassgesuche. Das führt möglicherweise zu harter Behandlung von Erlassgesuchen insbesondere im Bereich der Solidarhaftung für Ehepartner. Patrick Kissling: Wir sind erst jetzt überhaupt in der Lage uns mit diesen Themen zu beschäftigen, wir werden mit ganzer Macht darangehen. Stefan Kemmler: Auch praktisch ist es kein Problem die Erlasse zu handhaben. Die RKK könnte für die Leute die einen Erlass

bekommen die Steuern zahlen und bekommt dieses Geld dann vom Kanton zurück. Die Bezeichnung wäre dann nicht mehr Erlass, sondern Unterstützungszahlung bei wirtschaftlichem Engpass. Ruth Hunziker: Wenn die Frage der Erlassgesuche in einer Ordnung geregelt würde, dann würde die Synode doch ohnehin wieder darüber entscheiden, oder?

Martin Elbs: Das ist korrekt.

*://:*

*Grosses Mehr für den Änderungsantrag Christian Griss.*

*://:*

*Annahme der geänderten Steuerordnung mit grossem Mehr.*

*://:*

*Verzicht auf zweite Lesung: 23 dafür, eine Enthaltung.*

*://:*

*Dringlichkeitserklärung. 24 dafür, 2 Enthaltungen*

## **12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 617 betreffend Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie anderen Landeskirchen (genannt Regionaltreffen), Referentin: Donatella Portale**

Donatella Portale referiert über die Wichtigkeit der einzelnen Missionen und Ihre zumeist überregionale Bedeutung, die drei hier behandelten Gemeinschaften haben Ihren Sitz in Basel aber Ihre Reichweite ist überregional. Darum braucht es eine Transparente Aufteilung der Kosten zwischen den Kantonalkirchen. Der Kirchenrat bittet um Genehmigung. Martin Elbs: Beim dritten Vertrag muss der Kanton Aargau als beteiligte Landeskirche gestrichen werden, wir stimmen hier über die korrigierte Version dieses Vertrags ab.

*://:*

*Das Eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.*

*://:*

*Annahme des Vertrags Betreffend Portugiesenmission mit grossem Mehr*

*://:*

*Annahme des Vertrags Betreffend Albanischsprachige Mission mit grossem Mehr*

*://:*

*Annahme des Vertrags Betreffend Polnische Kaplanei mit grossem Mehr*

## **13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 618 betreffend Genehmigung der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Instandsetzung Fassaden und Turm der Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 30, 4051 Basel, gemäss den Beschlüssen der Synoden vom 24. November 2014 (B&A 542 Projektierung) und 17. November 2015 (B&A 567 Ausführung), Referent: Bernhard Glanzmann**

Das Projekt wurde günstiger als budgetiert abgeschlossen. Die Baukosten waren effektiv mit rund CHF 3,4 Mio. statt 3,6 Mio. um CHF 200'000 geringer.

*://:*

*Das Eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.*

*://:*

*Die Genehmigung der Bauabrechnung erfolgte mit grossem Mehr*

## **14. Information Haustausch St. Christophorus, Referent: Bernhard Glanzmann**

Das Altersheim hat uns eine Liegenschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Neubau im Tausch gegen einen Teil des Kaufpreises der Neubauwohnungen angeboten. Aus Sicht der RKK bestünde der Vorteil das Gelände vor Ort zu vergrössern ohne Substanzverlust und mit

der Chance auf eine zusätzliche Ertragsliegenschaft. In den kommenden Wochen wird geprüft, ob dieses Tauschgeschäft für beide Seiten umsetzbar ist.

In der Leonhardsstrasse 45 in Basel ist der Kanton Mieter und möchte dort mehrere Standorte zusammenfassen. Wir sind daran zu prüfen, ob der zusätzliche Raumbedarf des Mieters mit den Bedürfnissen der Pfarrei vereinbar ist. Es wird Kontakt mit dem Pfarreirat St. Marien aufgenommen.

Weiterhin laufen die Verhandlungen mit Familea für das Kinderheim am Lindenberg. Die Liegenschaft könnte nach einer Sanierung intensiver genutzt und ein marktgerechter Mietzins erwirtschaftet werden (Investition geschätzt CHF 12.6 Mio.).

Eine Gruppierung in Sacré-Coeur ist daran interessiert, die kirchlich genutzten Immobilien selbst zu übernehmen und zu bewirtschaften. Wir suchen hier nach einer Lösung.

Der Grosse Rat hat die Subvention für die Aussenrenovation Don Bosco genehmigt. Sobald der Streit mit der Einspruch-erhebenden Person dort geklärt ist, kann gebaut werden.

### 15. Schluss der Synode

Martin Elbs dankt und verabschiedet die Synode.

Schluss der Synode: 21:29 Uhr

Basel, 20. November 2018



Martin Elbs  
Synodenpräsident



Ruth Hunziker  
1. Sekretär



Raphaela Suter  
2. Sekretär



Matthias Schmitz  
Protokoll

